

entfernt und nach der äusseren Grenze dieser Atmosphäre zu sich verdichtet habe, um daselbst einen Wirbelring zu bilden, der sich schliesslich zu einem Rotationsellipsoid zusammenballte, aus welchem der Jupiter hervorging, welcher demnach als der erste planetarische Körper unseres Sonnensystems anzusehen ist.

Im zweiten Hauptstadium wurde alsdann durch die im Innern des Sonnenkerns vor sich gehenden chemischen Prozesse eine Ausdehnung dieses Kernes zum Erdellipsoid veranlasst, worauf wiederum vom Kern eine Atmosphäre sich trennte, deren Aequator sich bis zum Saturn ausdehnte und zur Bildung dieses Planeten Anlass gab. Eine dritte, in ähnlicher Weise vor sich gehende Atmosphärenbildung lieferte hierauf den Neptun. So entstanden die äusseren Planeten und Planetoiden.

Was die inneren Planeten und Planetoiden anbelangt, so wird angenommen, dass deren Massen durch Gasexplosionen von der Oberfläche des Venussonnenellipsoids fortgeschleudert wurden. Auf diese Weise entstanden zuerst die zwischen Mars und Jupiter kreisenden vielen Planetoiden, dann der Mars und die Erde, zuletzt in ähnlicher Weise Venus und Merkur, während der Uranus als ein Abschleuderungsprodukt des Saturn angesehen wird. —

Schliesslich möge noch eine Anschauung über die Bildung des kosmischen Systems der Sternenwelt angeknüpft werden, welche von Falb in den „Umwälzungen des Weltalls“ aufgestellt wird. Falb sagt:

„Vergleicht man alle Arbeiten der Neuzeit, welche sich auf die Frage der Vertheilung der Sterne in dem uns zugänglichen Weltall beziehen, so erhält man die folgende überraschende Figur.“

Als Zentralkomplex erblicken wir eine Kugel aus Sternen, um welche sich ein frei schwebender Doppelring zieht. Die Milchstrasse ist nicht nur scheinbar, sondern in Wirklichkeit ein Doppelring von 20 Millionen Sternen zusammengefügt. Unsere Sonne und unsere Planeten befinden sich innerhalb der Zentralkugel nicht ganz in der Mitte. Wir stehen dem Theil der Milchstrasse zwischen den Sternbildern Skorpion und Centaur näher als dem entgegengesetzten und sehen diese Partien derselben daher auch viel glänzender. Da wir aber uns auch nicht ganz in der Ebene des Ringes, sondern nördlich etwas über derselben befinden, so sehen wir jene nähere Partie entlang zwei Ringe, während auf der entgegengesetzten Seite der innere Ring den äusseren verdeckt. So entsteht die einseitige Gabelung der Milchstrasse. Ferner ergibt sich aus den verschiedenen übereinstimmenden Thatsachen, dass im Zentrum des ganzen Systems, also unserm System verhältnissmässig sehr nahe, sich der schöne Orionnebel befindet, woraus sich nun noch der besondere Glanz und die scheinbare Grösse dieses Gebildes erklärt.

Bei dem Anblick der Milchstrasse kann über den Ursprung kein Zweifel mehr obwalten. Offenbar waren alle die Millionen Sonnen in einem einzigen Riesennebel vereinigt, der sich durch zunehmende Abkühlung mit grosser Geschwindigkeit um seine Achse drehte. Es vereinigte sich nun hier alles, was nach feststehenden physikalischen Gesetzen Kant dem kleinen Nebel zuschrieb, aus welchem unser Sonnensystem entstand, nämlich Abplattung der Pole, Aufbauchung des Nebels am Aequator, Ablösung eines Ringes nach dem anderen.

Zur Bildung eines dritten Ringes kam es bei der Milchstrasse nicht, indem die Abkühlung nach dem Entstehen des zweiten schon so weit fortgeschritten war, dass die grosse Nebelmasse in einzelne Verdichtungspunkte kleiner Partialnebel zerfiel, aus welchen die 20 Millionen Sonnen entstanden.

Es ist klar, dass auch nach diesem Ereignis die Rotationsbewegung des ganzen Systems fort dauern musste, indem keine neue Kraft auftritt, welche dieselbe zu hemmen vermöchte.

Als wir nun nachforschten, ob in den Eigenbewegungen unserer Sonne und der übrigen Sterne eine Spur dieser allgemeinen Achsendrehung des ganzen grossen Systems zu finden sei, gewahrten wir mit grossem Erstaunen, dass in der That eine solche deutlich ausgesprochen ist, und zwar findet die Drehung in der Richtung von West nach Ost statt.

Der Partialnebel des Sonnensystems hat also seine Bewegung einfach vom grossen Milchstrassennebel überkommen.“

(Naturw.-techn. Umschau.)

## Allgemeinnütziges über Patentverletzungen und Vergehen gegen das Patentgesetz.

Von Patentanwalt Otto Sack, Leipzig.

### III.

Die in § 4 des Patentgesetzes festgesetzte Wirkung wird durch Bestimmung des § 5 für gewisse Fälle wieder aufgehoben, und zwar wird dann jemand nicht von dem Patentschutzrecht berührt, wenn nachgewiesen werden kann, dass er bereits zur Zeit der Anmeldung den Gegenstand des Patentbesitzes im Inlande benutzt, oder die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hatte. Diese Bestimmung wird im allgemeinen vielfach unrichtig gedeutet, indem die zur „Benutzung erforderlichen Veranstaltungen“ in einer Weise ausgelegt werden, die der Absicht des Gesetzgebers nicht entspricht.

Wenn z. B. jemand Versuche macht, mit der ausgesprochenen Absicht, ein gewisses Ziel zu erreichen, diese Versuche fortsetzt und zur Ausführung derselben Einrichtungen anfertigen lässt, infolge der Benutzung dieser Einrichtungen jedoch das angestrebte Ziel, um den Ausdruck zu gebrauchen, nicht ganz erreicht und in derselben Zeit bringt ein Anderer das fertige und durchgearbeitete Verfahren zur Patentanmeldung, so kann Derjenige, welcher in seinen Versuchen begriffen war, von der Verfolgung seines Zieles, d. h. von der endgültigen Fertigstellung seines Verfahrens, als erfolglos absehen, denn er würde in diesem Falle, d. h. sobald er nunmehr mit der gewerblichen Ausbeutung seiner Erfindung beginnen wollte, eine Verletzung desjenigen Patentbesitzes begehen, dessen Gegenstand bereits zu der Zeit zum Patent angemeldet wurde, als er noch mit Versuchen beschäftigt war, die noch kein positives Endresultat erkennen liessen.

Nach den Bestimmungen des Patentgesetzes hat nicht nur der Erfinder, sondern stets der erste Anmelder das Recht auf Patentschutz. Durch vorerwähntes Beispiel wird erläutert, dass der auf ein bestimmtes Ziel hinarbeitende Erfinder durch einen früheren Anmelder nicht nur um die erhofften Früchte seiner Versuchsarbeiten gebracht wird, sondern, dass ihm auch der Weg zu weiteren Versuchen nach demselben Ziel abgeschnitten ist. Obwol derartige Fälle, wie angeführt, im praktischen Leben nur selten eintreten, so ist dennoch durch das Gesetz die Möglichkeit hierzu geboten und kann der um seine vermeintlichen Früchte gebrachte Erfinder sich nicht auf den § 5 des Patentgesetzes stützen, weil er in Wirklichkeit die Erfindung noch gar nicht definitiv gemacht hatte, infolgedessen von einer Benutzung, resp. Vorbereitungen zu letzterer nicht die Rede sein konnte.

### Zollverkehr mit Frankreich.

Nach einer dem „Kosmos“ zugegangenen Mittheilung haben die französischen Zollämter bisher die zollamtliche Schlussabfertigung der vom Ausland in Frankreich eingeführten Postpakete in den meisten Fällen auf Grund der Angaben bewirkt, welche von den Absendern in den, den Sendungen beigegebenen Inhaltserklärungen gemacht worden sind, ohne zu einer Revision des Inhalts zu schreiten.

Nach vorliegender Mittheilung hat die französische Zollbehörde infolge des Umstandes, dass die Angaben in den Zollinhaltserklärungen sich nicht selten als unrichtig oder mangelhaft erwiesen haben, und leider die Versuche, durch unrichtige Deklarirung der in den Paketen enthaltenen Waaren sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, häufiger vorgekommen sind, neuerdings eine Verschärfung der Kontrolle als nothwendig erachtet. Demgemäss ist an die französischen Zollämter die Weisung ergangen, hinfür die Mehrzahl der Pakete der Revision in Bezug auf den Inhalt zu unterziehen. Stellt sich bei der Revision heraus, dass der Inhalt nach Beschaffenheit, Gattung etc. der Waaren den Angaben des Absenders nicht entspricht, oder ganz oder theilweise verschwiegen ist, so unterliegen die Sendungen je nach der Höhe des Eingangszolles, der Beschlagnahme oder der vorläufigen Einziehung, bis nach Erlegung der verwirkten Zollstrafe.